



Unterstützung von Hofdüngeranlagen aus den Dichtigkeitsprüfungen durch Mittel aus den kantonalen eigenständigen Massnahmen

Richtlinie

Voraussetzungen:

- Der Betrieb ist direktzahlungsberechtigt.
- Die Investition wird voraussichtlich die nächsten fünf Jahre genutzt.
- Die Investition kann nach Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV; SR 913.1) nicht unterstützt werden.
- Baubewilligung ist rechtsgültig erteilt worden.
- Die Finanzierung ist gesichert.

Situation SVV:

- Nach der SVV können Güllegruben und Mistlager mit je Fr. 60.–/m³ unterstützt werden.
- Eine Güllegrube oder Mistplatte mit 167 m³ erreicht die untere Limite von 10 000 Franken, die Eintretenslimite für eine Unterstützung.

Zielsetzung:

- einfacher Vollzug
- wirkungsvolle Unterstützung
- schnelle Umsetzung
- Einhaltung des Budgets der eigenständigen Massnahmen

Unterstützung:

- Ansatz für Mistplatten Fr. 50.–/m³, mit Bedachung Fr. 80.–/m³, Güllekasten Fr. 80.–/m³ und Laufhof mit Belag (Beton, Verbundsteine, Teerbelag) Fr. 30.–/m². (Minimale Masse: Mistplatte 80 m³, Güllegrube 50 m³, Laufhof 134 m²)
- Der Beitrag für diese Massnahmen wird ab 4000 Franken ausbezahlt und ist nach oben auf 10 000 Franken pro Betrieb begrenzt.

Nötige Unterlagen:

- Gesuch (Formular)
- Pläne
- Raumprogramm
- Finanzierung
- Bauabrechnung nach Ausführung zum Auszahlungsantrag

Auflagen:

Zweckentfremdung in der Verfügung beschrieben.